



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

Studierendenrat

Vorstand

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Mandy Gratz
Marcus D.D. Müller
Tom Speckmann

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

Nachtrag zur studentischen Stellungnahme für die Systemakkreditierung der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei ein Nachtrag der Studierendenschaft der FSU Jena zur studentischen Stellungnahme für die Systemakkreditierung der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Dieser Nachtrag wurde am 4. November durch den Studierendenrat der FSU Jena beschlossen.

Zur besseren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit wurde der Nachtrag in die vom StuRa bereits am 19. August 2014 beschlossene Stellungnahme integriert. Die Nachträge sind jeweils fett hervorgehoben. Außerdem wurden redaktionelle Anpassungen an der gesamten Stellungnahme vorgenommen.

Bei direkten Nachfragen zu diesem Dokument oder sich ergebenden Fragen steht der Vorstand des Studierendenrates als gesetzliche Vertretung der Studierendenschaft der Universität Jena unter vorstand@stura.uni-jena.de jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus D. D. Müller

Mandy Gratz

Tom Speckmann

Nachtrag zur studentischen Stellungnahme

für die Systemakkreditierung der Friedrich-Schiller-
Universität Jena

Studierendenschaft der FSU Jena

4. November 2014

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	4
2 Verfasser_innen	4
3 Studentische Beteiligung	5
3.1 Beteiligung im Evaluationsbereich.....	6
3.2 AG “Qualitätsentwicklung in der Lehre”	7
4 Stellungnahme zum Leitbild der Hochschule und deren Profil	7
5 Stellungnahme zu den Kriterien des Akkreditierungsrates	9
5.1 Qualifikationsziele.....	9
5.2 System der Steuerung in Studium und Lehre.....	9
5.2.1 Studentische Arbeitsbelastung.....	9
5.2.2 Prüfungsorganisation und Prüfungen.....	10
5.2.3 Beratungs- und Betreuungsangebote.....	11
5.2.4 Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit.....	12
5.2.5 Diversity und Chancengleichheit.....	13
5.2.6 Mobilität und Anerkennung extern erbrachter Leistungen.....	16
5.2.7 Verflechtung Forschung und Lehre.....	17
5.2.8 Ressourcen.....	17
5.3 Qualitätssicherung.....	17
5.3.1 Sozialen Rahmenbedingungen.....	18
5.3.2 Gesamteindruck Qualitätssicherungskonzept.....	19
5.3.3 Evaluation.....	20
5.4 Wissensstand über bisher akkreditierte Studiengänge sowie Erfahrung mit Programmakkreditierung.....	21
6 Schlusswort	22
Anhang	22
A Gremien.....	22
B Treffen der Studierenden-AG “Qualitätsentwicklung in der Lehre”	22

1 Vorwort

Diese Stellungnahme repräsentiert im Rahmen der 2011 bei ACQUIN eröffneten Systemakkreditierung der Friedrich-Schiller-Universität die studentische Stellungnahme gemäß *Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates Kapitel 5.4*. Sie orientiert sich am Leitfaden zur Stellungnahme von Studierendenschaften in Verfahren der Systemakkreditierung des studentischen Akkreditierungspools und beantwortet die dort aufgestellten Fragen. Darüber hinaus wird zur Selbstdokumentation der Friedrich-Schiller-Universität Jena "Qualitätsentwicklung im Bereich Studium und Lehre" Stellung genommen. Hier werden insbesondere die Angaben der Hochschule kritisch hinterfragt und aus studentischer Sicht kommentiert.

2 Verfasser_innen

Die Studierenden der Friedrich-Schiller-Universität bilden gemäß §72 des Thüringer Hochschulgesetzes die Studierendenschaft. Sie hat unter anderem zur Aufgabe die Studierenden der Hochschule zu vertreten sowie deren hochschulpolitischen Belange wahrzunehmen. Diese Aufgaben werden gemäß Satzung vom Studierendenrat wahrgenommen. Auf der Ebene der Fachbereiche wird dies von den Fachschaftsräten erfüllt.

Der Studierendenrat hat durch Beschluss den Arbeitskreis Systemakkreditierung eingerichtet, um die Systemakkreditierung von studentischer Seite zu begleiten und die studentische Stellungnahme zu verfassen.

Der Arbeitskreis Systemakkreditierung besteht aus Studierenden, die Erfahrungen aus Gutachter_innentätigkeit in der Programmakkreditierung und der Systemakkreditierung, der Mitarbeit in Gremien im Akkreditierungswesen sowie dem studentischen Akkreditierungspools haben oder Gremien der akademischen und studentischen Selbstverwaltung angehören. Zur Einschätzung der fachbereichsspezifischen Situation und der Erweiterung des Meinungshorizontes, wurden die Fachschaftsräte mit einem Fragebogen [2] über Inhalte des Berichtes befragt.

Diese Stellungnahme wurde vom Studierendenrat auf seiner Sitzung am 19.08.2014 beschlossen. **Die fett gedruckten Nachträge wurden am 4. November 2014 durch den Studierendenrat beschlossen.**

Bei direkten Nachfragen zu diesem Dokument oder sich ergebenden Fragen steht der Vorstand des Studierendenrates als gesetzliche Vertretung der Studierendenschaft der Universität Jena unter vorstand@stura.uni-jena.de jederzeit zur Verfügung.

3 Studentische Beteiligung

Die Studierenden sind in allen nach Mitgliedergruppen besetzten Gremien der Universität gemäß dem Thüringer Hochschulgesetz¹ vertreten. Dies betrifft insbesondere auf Hochschulebene den Senat sowie die Senatsausschüsse und auf Ebene der Fakultäten die Fakultätsräte. Hier ist jedoch festzuhalten, dass die Studierenden nur über einen geringen Anteil der Stimmen verfügen. Auch in den Hochschulrat wird durch den Studierendenrat ein studentisches Mitglied entsendet, das jedoch nur über Rede-, nicht jedoch über Stimm- und Antragsrecht verfügt. Es wäre jedoch wünschenswert, ein stimmberechtigtes studentisches Mitglied im Hochschulrat zu haben, da dieser mittelbar einen sehr großen Einfluss auf die Studierenden nimmt. Über die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Studierenden hinaus ist eine Beteiligung der Studierenden nur in geringem Umfang gegeben. Teils wurde auch von Studierenden aus den Gremien darüber berichtet, dass Unterlagen nicht oder zu spät vorlagen. Eine Auflistung der Gremien ist im Anhang (A) gegeben.

Im Bereich der Qualitätssicherung wird die Beteiligung von Studierenden nur derart gewährleistet, als dass sich die auf Fakultätsebene einzurichtenden Gremien Studierende „angemessen“ aus Mitgliedern der einzelnen Gruppen zusammensetzen müssen. Jedoch zeigen die Antworten der Fachschaftsräte auf unsere Frage, inwieweit sie sich in die Qualitätsentwicklung einbezogen fühlen², dass diese Gremien in vielen Fällen entweder noch nicht existieren, nicht arbeiten oder die Studierendenbeteiligung nicht gegeben ist. Jedenfalls haben nur 5 von 20 Fachschaftsräten (20 von 38 Fachschaftsräte haben die Fragen beantwortet) angegeben, dass die Ergebnisse der Evaluation mit ihnen diskutiert werden. Darüber hinaus gibt es keine Gremien, welche eigens für die Einführung und Weiterentwicklung der Studiengänge eingerichtet wurden.

Weitere Arbeitsgruppen, in denen Studierende sich beteiligen können, haben oft keine Entscheidungskompetenz. Die Studierenden-AG „Qualitätsentwicklung in der Lehre“ des Prorektorats für Lehre und Struktur besteht zwar (vom Prorektorat und der Stabsstelle Qualitätssicherung abgesehen) nur aus Studierenden, diente jedoch ursprünglich lediglich der Findung eines Redaktionsteams für diese Stellungnahme. Damit die Studierenden überhaupt informiert sind, wozu sie Stellung beziehen, fanden weitere Treffen statt, in denen die Hochschule einzelne in der Selbstdokumentation angesprochene Aspekte³ vorstellte. Da es in dieser AG bisher nur sehr eingeschränkt die Möglichkeit gab Änderungsvorschläge

¹ §21 Abs. 6 ThürHG

² Zusammenfassung der Antworten der Fachschaften, Frage 14 des Fragebogens [2]

³ B Liste der Treffen der Studierenden-AG „Qualitätsentwicklung in der Lehre“ mit Themenübersicht

einzubringen, konkret etwas zu verändern oder Veränderungen wirklich anzuregen, hat sich der Teilnehmerkreis seit dem erstem Treffen derartig verringert, dass letztlich nur noch eine Studentin aus dem Redaktionsteam dieser Stellungnahme an der letzten Sitzung teilgenommen hat.

Die Studiendekanberatung, in der laut Selbstdokumentation aktuelle Problemstellungen im Bereich Studium und Lehre thematisiert, der Evaluationsplan besprochen und Maßnahmen zur Verbesserung der Studieninformation- und -betreuung abgestimmt werden⁴, findet ohne Studierende statt. So können sich Studierende nicht auf zentraler Ebene direkt an der Diskussion beteiligen. Hier könnte man annehmen, dies könne dadurch ausgeglichen werden, dass die Themen vorher im Studienausschuss des Senates behandelt werden. Dies ist jedoch zum einen nicht der Fall und verhindert zum anderen die direkte Beteiligung an der Diskussion und damit der weiteren Ideenentwicklung. Die Studierenden haben bereits bei der Entstehung der Evaluationsordnung auf eine vorgeschriebene Beteiligung von Studierenden bestanden. Dies hat dazu geführt, dass neben der oben genannten „angemessenen“ Beteiligung in den Gremien auf Fakultätsebene unter Qualitätsdialog und Berichterstattung eingefügt wurde, dass der/die Prorektor_in für Lehre „in einem regelmäßigen Austausch mit den Studiendekanen, dem Vorsitzenden des Lehrerbildungsausschusses und der Vertretung der Studierendenschaft“ stehe.⁵

In den Gesprächen um diese Klausel wurde den Studierenden mitgeteilt, dies stelle die Beteiligung sicher, womit kein Gremium dafür vorgesehen werden müsse, da keine Maßnahmen ohne die Beteiligung von Studierenden entstünden. Hier ist jedoch anzumerken, dass Beteiligung im Sinne von politischer Partizipation nicht nur Anteil an der Entscheidungsgewalt, sondern eben auch eine Teilhabe an der Willensbildung bedeutet. Ideen lassen sich bei einem fertig entwickelten Konzept und einer abschließend gebildeten Meinung einiger Entscheidungsträger nicht mehr derartig einbringen, dass die letztlich getroffene Entscheidung diese Ideen wirklich abbildet. So werden hier an der zentralen Steuerungsstelle der Qualitätsentwicklung die Studierenden ausgeschlossen.

3.1 Beteiligung im Evaluationsbereich

Zur Beteiligung sind folgende Zitate sehr aussagekräftig: „Die verantwortlichen Gremien setzen sich angemessen aus Vertretern der Gruppe der Hochschullehrer, der akademischen Mitarbeiter und der Studierenden zusammen.“[5] „Der Prorektor für Lehre steht zur Weiterentwicklung der Qualität im Bereich Studium und Lehre in einem regelmäßigen

⁴ Kapitel 3.2.4.1 Zusammenwirken interner Gremien in der Qualitätsentwicklung (Seite 31)

⁵ §6 Evaluationsordnung

Austausch mit [...] der Vertretung der Studierendenschaft. Er regt hierzu Arbeitskreise an, die auch die Mitwirkung Studierender an der Qualitätsentwicklung unterstützen sollen.”[6] Bisher wurden Evaluationsergebnisse zwar stellenweise diskutiert, es fehlt jedoch an der konsequenten Fehleranalyse und Umsetzung von Verbesserungen.

3.2 AG “Qualitätsentwicklung in der Lehre”

Das Einbringen von Anregungen und Ideen ist nicht beziehungsweise kaum möglich. Die AG wurde gegründet um eine Gruppe Studierender für die Systemakkreditierung heranzuziehen.

Im Zuge der Proteste des Bildungsstreikes wurde auf Initiative der Konferenz Thüringer Studierendenschaften Arbeitsgruppen gegründet, welche in mehreren Treffen zwischen Ministerium, Vertreter_innen der Rektorate und Studierenden gemeinsame Bologna-Empfehlungen erarbeitet haben. Einige Studierende verwiesen in der AG Qualität auf diese Empfehlungen, um ein mögliches Umsetzen zu diskutieren; dies wurde abgelehnt mit dem Hinweis auf den Vorrang der Systemakkreditierung.

Die Beteiligung seitens der Studierenden ist immer weiter zurückgegangen, was auch dafür spricht, dass diese nicht das Gefühl haben, hier etwas bewirken zu können [1]. Zudem ist eine studentische Mitwirkung sehr erschwert, da es keine Maßnahmen gibt, Studierende für ein Ehrenamt zu gewinnen oder Hilfe gewährt wird, welche die Doppelbelastung aus Studium und Gremien erleichtert.

Die Evaluationsordnung wurde den Studierenden im Senat zur Beschlussfassung vorgelegt ohne das hier Änderungen seitens der Studierenden eingeplant waren. Durch ein Studentisches Sondervotum gab es im Gespräch darauf folgend die Möglichkeit Anmerkungen zu diskutieren, von denen jedoch auf Grund des zeitlichen, mit der Evaluationsordnung Systemakkreditierung einhergehenden Drucks nur kleinere Änderungen eingebaut werden konnten.

4 Stellungnahme zum Leitbild der Hochschule und deren Profil

Der Selbstdokumentation ist das Leitbild der Hochschule “Light, Life, Liberty” zu entnehmen, welches allerdings nicht allen Studierenden bekannt ist. Das Leitbild fasst im wesentlichen die Profile oder Stärken der Hochschule zusammen:

- light - Physik (Optik)
- life - Biologie und Medizin

- liberty - Im weiten Sinne Geisteswissenschaften (Bsp. Kollegium Aufklärung)

Neben den 3 genannten Bereichen, welche vor allem die drittmittelstärksten Bereiche der FSU darstellen, gibt es jedoch weitere wichtige Bereiche, die nicht vergessen werden dürfen, da die FSU die einzige Volluniversität in Thüringen ist und auch für viele Berufe allein in Jena ausbildet.

In Verbindung mit dem Leitbild der Hochschule existiert eine Ziel- und Leistungsvereinbarung der Universität, welche mit dem Thüringer Ministerium für Bildung und Wissenschaft abgeschlossen wurde. Es werden strategische Ziele zu den folgenden Themen gesetzt.

1. Umsetzung der Rahmenvereinbarung III, Finanzieller Rahmen
2. Forschung
3. Studium, Lehre, Weiterbildung
4. Nachwuchs; akademische Karrieren
5. Marketing; Internationalisierung
6. Gleichstellung
7. Strukturen; Vernetzung
8. Zusammenarbeit zwischen Universität und Wirtschaft
9. Hochschulbau und Großinvestitionen

Unter [4] sind alle Vereinbarungen einsehbar. Die Zielvereinbarung beinhaltet eine Reihe von Erwartungen zu Kennzahlen der Uni. Diese beziehen sich auf die Anzahl Studierender, die prozentuale Verteilung verschiedener Studierendengruppen (z.B. weibliche oder männliche Studierende, ausländische Studierende etc. ...), Studierende innerhalb der Regelstudienzeit, Drittmittel etc.

Vereinbarungen für den Bereich der Lehre werden im Kapitel Studium, Lehre, Weiterbildung formuliert. Zur Qualitätsentwicklung wird nur informiert, es werde sich auf die Systemakkreditierung vorbereitet. Dieses Ziel sei erreicht, wenn der Selbstbericht bis Dezember 2013 eingereicht worden sei sowie mit Studierendenbeteiligung zwei Workshops zu Lehrformen zu veranstalten. Die Ergebnisse des Dialogforums Bologna sollen in die Planung einfließen. Wir bewerten diesen Bereich als eher schwach. Er ist kaum verbindlich formuliert und dort wo er es ist, enthält er keine konkreten Maßnahmen. Qualität (-ziele) wird / werden leider nicht definiert.

Die Hochschule ist für die Stadt Jena von ausschlaggebender Bedeutung, da ca. 20% der Einwohner Studierenden sind. Des Weiteren ist sie der größte Arbeitgeberin und verantwortlich für zahlreiche Unternehmensgründungen.

5 Stellungnahme zu den Kriterien des Akkreditierungsrates

Gemäß dem Akkreditierungsrat: “Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil definiert und veröffentlicht. Sie nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.”[7]

5.1 Qualifikationsziele

Jede Fakultät und vielmehr jeder Studiengang hat eine eigene, auf das jeweilige Fach ausgelegte Sammlung an Zielen, welche den Studierenden, in der Regel den Studierenden des ersten Semesters, im Zuge der Studieneinführungstage präsentiert werden.

Übergeordnete Qualifikationsziele sind die Befähigung zur Erwerbstätigkeit und zum eigenständigen Forschen (bei Masterstudiengängen) im jeweiligen Fachbereich.

5.2 System der Steuerung in Studium und Lehre

5.2.1 Studentische Arbeitsbelastung

Zwar wird in der Evaluationsordnung nicht direkt auf die Erhebung der Arbeitsbelastung der Studierenden referiert; diese wird jedoch von den Evaluationsbögen der Lehrveranstaltungsevaluation abgedeckt. Diese wird i.d.R. einmal pro Semester am Ende der Vorlesungszeit vor den Prüfungen durchgeführt. Deren Ergebnisse haben daher keinen unmittelbaren Einfluss auf die Studierenden. Die Arbeitsbelastung wird mittels 1 Frage abgefragt, wobei die Studierenden angeben sollen wie viel Zeit sie für die befragte Veranstaltung mit Vor- und Nachbereitung investiert haben. Dadurch wird ein subjektiver Wert abgefragt, der die Prüfungszeit und alle Leistungen in der Vorlesungszeit nicht berücksichtigt (Hausarbeiten, Praktika usw.).

Laut acht Fachschaftsräten findet bei ihnen eine Workloaderhebung statt (davon bei zweien durch die Lehrenden, bei den restlichen ist diese durch die Lehrveranstaltungsevaluation institutionalisiert). Laut acht der Fachschaftsrate findet in ihrer Fachschaft keine Workloaderhebung statt.

Unter den Fachschaftsräten, von denen eine diesbezügliche Aussage vorliegt, erachten fünf den Workload für angemessen, zwei sind der Meinung, der Workload sei etwas zu gering und einer sie sei zu hoch.

Einige Fachschaftsräte haben angemerkt, dass die Anzahl der ECTS-Credits nur gemittelt über alle Veranstaltungen für die Workload repräsentativ für die Arbeitsbelastung ist, da einzelne Veranstaltungen zum Teil stark vom vorgegebenen Arbeitsaufwand abweichen. Einige Fachschaftsräte sind der Meinung, die Workloaderhebung entspreche nicht der Wirklichkeit, da viele Studierenden einen zu hohen Zeitaufwand angeben.

Der Arbeitsaufwand ist sehr ungleichmäßig verteilt, sodass einige Wochen völlig überladen sind und in anderen Wochen dafür wenig zu tun ist. Dies gilt vor allem in der Medizin, wo die vorlesungsfreie Zeit im Wesentlichen frei ist.

Bei einigen Praktika in der Chemie scheinen die Lehrenden die vorgegebene Workload zu ignorieren. In den Geowissenschaften soll die Leistungspunktvergabe nach Ansicht des Fachschaftsräte willkürlich geschehen. In der Germanistik weicht die tatsächliche Workload bei verschiedenen Modulen sehr stark von der Anzahl der vergebenen ECTS ab.

Zur Diskussion um die Regelstudienzeit gab es im Ministerium eine Anfrage zur Zahl der Studierenden in Regelzeit. Diese Unterlagen aus dem TMBWK zeigen teils erschreckende Zahlen, insbesondere im Master, den nur etwa ein Drittel der Studierenden in Regelstudienzeit abschließen. Unterlagen TMBWK 2012: Bachelor: 63% der AbsolventInnen in Regelzeit, Master: 30% der AbsolventInnen in Regelzeit, 2011: Bachelor: 74%, Master: 42%

Das ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) wird flächendeckend genutzt, die Struktur sowie Größe der Module variiert von Studiengang zu Studiengang unter Berücksichtigung der vermittelten Inhalte.

Teilweise sind jedoch die Angaben in den Modulkatalogen zu Workload und Leistungspunkten inkohärent. Ein Beispiel hierfür ist Biologie Lehramt: Hier werden in einem Modul bei 300 Stunden Arbeitszeit nur 7 Leistungspunkte vergeben.

5.2.2 Prüfungsorganisation und Prüfungen

Auf die Frage Nummer 8 (Wie klappt die Prüfungsorganisation? Ist die Prüfungsdichte in der Regel akzeptabel?) antworteten neun Fachschaftsräte die Prüfungsorganisation funktioniere gut, vier meldeten Beschwerden über das Stattfinden von Prüfungen in den letzten Vorlesungswochen an, vier monierten eine zu hohe Prüfungsdichte und vier merkten an, die Wünsche von Studierenden würden bei der Terminfindung für Prüfungen berücksichtigt [3].

Im Allgemeinen sind die Unterschiede sehr groß. Bei Studiengängen mit einem Fach gibt es eher weniger Probleme als in Zweifachstudiengängen. Das liegt daran, dass die Prüfungsorganisation oft nur innerhalb der einzelnen Fakultäten abgesprochen werden. Dadurch kommt es auch dazu, dass Prüfungen nicht nur am selben Tag statt finden sondern sich auch zeitlich überschneiden. Vorschläge zur Strukturierung der Prüfungszeit seitens der Studierendenvertretung wurden bisher nicht aufgenommen.

Wie die Antworten der Fachschaftsräte zeigen, ist an einzelnen Fakultäten, teilweise sogar Instituten, auch die Absprache zu Prüfungsterminen innerhalb einer Struktur nicht gewährleistet.

In der Germanistik werden die starren Termine für die Abgabe von Hausarbeiten bemängelt. Ferner besteht der vielfache Wunsch nach einem allgemein gelockerten System, was Fehlversuche anbetrifft.

In der Medizin sind sowohl Prüfungsanzahl als auch Dichte in einigen Studienabschnitten sehr hoch.

In der Philosophie wird bemängelt, dass zum Teil zwei bis drei Prüfungen am selben Tag stattfinden.

Im Lehramt sowie in einigen Zweifachbachelorstudiengängen kommt es durch die beiden Fächer oft zu Überschneidungen oder hoher Prüfungsdichte.

Die große Prüfungsdichte ist auch dem geschuldet, dass viele Module innerhalb der modularisierten Studiengänge nicht mit einer Prüfung enden, sondern mit vielen Teilprüfungen. Nicht selten endet sogar jede Lehrveranstaltung innerhalb eines Moduls mit einer Prüfung. Außerdem wird vermehrt von semesterbegleitenden Prüfungsformen berichtet, die teilweise der Anwesenheitskontrolle dienen, zu Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung erklärt werden oder in die Prüfungsendnote eingehen.

5.2.3 Beratungs- und Betreuungsangebote

Studierende können sich, laut Fachschaftsräte, an den Fachschaftsrat, die Lehrenden, andere Studierende, die Studienberatung, ihre Mentor_innen (Professor_innen und/oder Studierende), Gleichstellungsbeauftragte, StuRa, FSR-Kom, das Studierenden-Service-Zentrum (SSZ) und andere Beratungsangebote wenden.

Da vor allem Studienanfänger_innen mit der komplexen Struktur der Beratung etwas überfordert sind, dienen die Fachschaftsräte oft als erste Anlaufstellen. Diese leiten die Studierenden an die geeignete Stelle weiter.

Den ersten Kontakt mit den Fachschaftsräte haben Studierende bereits während der Studieneinführungstage, im Laufe derer auch die Betreuungsangebote der Universität präsentiert werden.

Leider passiert es immer wieder, dass universitäre Stellen falsch beraten. So kann beispielweise aus unserer Sicht nicht davon ausgegangen werden, dass Informationen aus Beratungsgesprächen in Prüfungsämtern immer sachlich richtig sind. Auch die Beratungspraxis in diesen Ämtern ist teilweise schlecht. Das geht unter Umständen so weit, dass sich diese Ämter wehren, bestimmte Anträge von Studierenden überhaupt anzunehmen bzw. sie in Beratungsgesprächen davon abbringen wollen, diese überhaupt zu stellen. An manchen Stellen, häufig zu entscheidenden Fragen, widersprechen sich zudem Informationen der verschiedenen Beratungsstellen der Hochschule.

5.2.4 Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit

Seit 2010 verfügt die Universität Jena über ein umfangreiches Gleichstellungskonzept, welches von Gleichstellungsbeauftragten bis hin zu einem genderspezifischen Vorlesungsverzeichnis vieles umfasst.⁶

Der Beirat für Gleichstellungsfragen⁷ umfasst Mitarbeiter jeder Fakultät sowie Vertreter der Studierendenschaft.

Grundsätzlich ist an der FSU das Phänomen der Leaking Pipeline zu beobachten, dass heißt um so höher die Qualifikationsstufe, um so weniger Frauen* finden sich dort. Die Universität hat das Problem erkannt und versucht es von verschiedenen Seiten anzugehen. Diese Maßnahmen wurden 2010 im Gleichstellungskonzept der Uni festgehalten.⁸

Seitdem ist der Anteil an Studentinnen* leicht zurückgegangen, der Anteil der Frauen, die eine Promotion abschließen, ist leicht angestiegen, jedoch nicht über den Anteil von 2007 hinaus. Die absolute Anzahl der Habilitationsverfahren, die durch Frauen* jährlich abgeschlossen werden, ist seither nicht gestiegen, relativ gesehen gab es allerdings eine zaghafte Steigerung.

⁶ http://www.uni-jena.de/pr_gleichstellung.html

⁷ <http://www.uni-jena.de/Gleichstellungsbeirat.html>

⁸ http://www.uni-jena.de/unijenamedia/Downloads/einrichtungen/GSB/Gesetze_Verordnungen/Gleichstellungskonzept_FSU.pdf

Jedoch fällt bei der Lektüre des Gleichstellungskonzept auf, dass Frau*sein an der FSU scheinbar mit Muttersein gleichgesetzt wird. Das hat zur positiven Folge, dass auf die Vereinbarkeit von Familie und Hochschule großer Wert gelegt wird und hierfür auch Strukturen geschaffen werden, jedoch verkürzt es auf der anderen Seite die Problematik. Die meisten weiteren Maßnahmen basieren auf Qualifikationsmaßnahmen für Frauen*, damit sie besser in das System Wissenschaft an der FSU passen und sich besser darin zu recht finden, dabei bleibt allerdings das System in seiner bestehenden Form erhalten und weiterhin männlich dominiert. Zwar ermöglicht beispielweise das Veranstaltungsverzeichnis für den Bereich Gender und Diversity die Sichtbarmachung von Veranstaltungen zu diesen Themen, aber aus studentischer Sicht fehlt die systematische Einbindung der Thematik in das Studium.

Unbeachtet bleibt, dass Studentinnen* immer wieder Schikanen über sich ergehen lassen müssen, weil sie eben Frauen* sind und gerade keine Männer. Das reicht von schlichtem Alltagssexismus bis hin zu Aussagen in Lehrveranstaltungen, Frauen* hätten es später durch die Frauenquote ja sowieso viel leichter, eine wissenschaftliche Laufbahn zu verfolgen oder der unreflektierten Vermittlung von sexistischen Lehrinhalten. Auch wenn es Stellen gibt, an die sich Betroffene von solchen Äußerungen und Handlungen wenden können, sollte es erst gar nicht soweit kommen, zumal der Handlungsspielraum dieser Stellen nur sehr eingeschränkt zu sein scheint.

5.2.5 Diversity und Chancengleichheit

Zwar gibt es an der FSU viele Anlaufstellen, welche Hilfestellung für Studierende mit besonderen Bedürfnissen leisten sollen, jedoch gibt es vielfältige Probleme.

Studierende mit Kind können gemäß dem ThürHG ins Teilzeitstudium wechseln, wodurch sich Fristen entsprechend verlängern. Der Weg dahin ist allerdings besonders für studierende Väter sehr schwierig. Während Mütter allein mit dem Nachweis der Geburtsurkunde ins Teilzeitstudium wechseln können, benötigen Väter eine schriftliche Bestätigung ihrer Partnerin. Auch in der Organisation des Studiums stehen Eltern oft allein da. In der Planung von Seminarzeiten wird selten beachtet, dass die Kindertagesstätten spätestens um 18 Uhr schließen. Veranstaltungen finden neben den Abendstunden auch teils am Wochenende statt. Trotz dieser Problematik, gibt es kein System, nachdem studierende Eltern Vorrecht auf die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen bekommen. Für zeitweise Betreuung kann nach vorheriger Abmeldung die Kurzzeitbetreuung des Studierendenwerkes JUniKinder genutzt werden (gegen Gebühr).

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden durch die Prüfungsordnungen berücksichtigt. So finden sich in allen Ordnungen Nachteilsausgleiche. Wenn ein Nachteilsausgleich stattfindet, heißt das oft, dass der Prüfungszeitpunkt sowie die Prüfungsform in der Regel angepasst werden. Der genaue Ausgleich ist von den einzelnen Prüfungsordnungen sowie den Prüfungsausschüssen abhängig.

Leider sind nicht in allen Prüfungsordnungen an der FSU Jena Regelungen für einen Nachteilsausgleich verankert. So fehlt beispielsweise in vielen, wenn nicht sogar allen Prüfungsordnungen zu Bachelor- bzw. Masterstudiengängen der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät⁹ ein solcher Passus. Vereinzelt finden sich auch andere Prüfungsordnungen, in denen keine Möglichkeiten eines Nachteilsausgleiches normiert sind. Da wäre der Verbundstudiengang Werkstoffwissenschaften (sowohl B.sc¹⁰. wie auch M.sc.¹¹, wird an der Physikalisch-Astronomischen Fakultät und der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät gemeinsam studiert) und zwei weitere Studiengänge, die an der Chemisch-Geowissenschaftlichen Fakultät studiert werden können. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ausländische Studierende werden bei der Ankunft vom Internationalen Büro in das Studienleben eingeführt, können auf eigens für sie eingerichtete Tutor_innen zurückgreifen und von Deutschkursen Gebrauch machen.

Eine bestandene DSH-2-Prüfung ist zur Aufnahme eines deutschsprachigen Studiums an der FSU Pflicht¹². Es werden Vorbereitungskurse zu dieser Prüfung in zwei Stufen an der FSU angeboten. Die Gebühren für diese Vorbereitungskurse belaufen sich auf 750€ bzw. 1500€.¹³

Für die Verwaltung, Betreuung und Beratung der Studierenden ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung ist das Internationale Büro (IB) verantwortlich. Die Immatrikulation der Studierenden wird teilweise mithilfe von UniAssist vollzogen. Dieses System wird von den Betroffenen als diskriminierend, übersteuert und unnützlich kritisiert.¹⁴ Die separate Verwaltungsstruktur für Studierende ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung wird seitens der Universität mit den besonderen Bedürfnissen dieser Studierenden begründet. Diese Bedürfnisse fängt das IB bspw. mit in sich widersprüchlichen Formularen auf: Die englischen Übersetzungen stimmen zum Teil nicht mit den Informationen auf deutsch überein. Auch unterscheiden sich die Schreiben, die

9 http://www.uni-jena.de/Ordnungen_der_Wirtschaftswissenschaftlichen_Fakultaet-path-210,163604.html

10 http://www.uni-jena.de/unijenamedia/Downloads/einrichtungen/dez1/verb/vb_2014_2/v77_druck_53.pdf

11 http://www.uni-jena.de/unijenamedia/Downloads/einrichtungen/dez1/verb/vb_2014_2/v77_druck_59_72.pdf

12 http://www.uni-jena.de/DSH_Pruefung.html

13 http://www.uni-jena.de/DSH_Vorbereitungskurs.html

14 <http://bas-ev.de/tag/uni-assist/>

die Studierenden ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung von der FSU bekommen, von jenen ihrer Kommiliton_innen. Teilweise sind diese harscher formuliert und auch durch ihre Interpunktion (vermehrte Nutzung von Ausrufezeichen) und Formatierung (viel Fettdruck) deutlich von den Schreiben an ihre Mitstudierenden mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung zu unterscheiden. Immer wieder ergibt sich der Eindruck, dass in Bezug auf Probleme zwischen IB und Studierenden keine adäquate Struktur vorhanden ist, um diese auszuhandeln. In der studentischen Beratung sprechen vermehrt Studierende vor, die durch das IB betreut werden und sich mit ihren Problemen alleingelassen fühlen, da sie von anderen Stellen der Universität immer wieder an das IB verwiesen werden, das ihre Fragen aber nur unzureichend beantworten kann oder ihnen schlicht nicht hilft. Durch die Trennung nach Herkunft der Hochschulzugangsberechtigung werden die Studierenden von Anfang an in zwei Gruppen aufgeteilt. Diese Segregation zieht sich auch durch das elektronische Vorlesungsverzeichnis: Ingoing-Studierende, die an der FSU keinem Degreestudium folgen, nutzen ein anderes System, um ihr Studium an der FSU zu planen. Es ist zu befürchten, dass dadurch Benachteiligungen für diese Student_innen entstehen, da die Kapazitätsverwaltung von Lehrveranstaltungen eigentlich durch das elektronische Lehrveranstaltungsverzeichnis Friedolin übernommen wird und die Studierenden, die onleila¹⁵ nutzen müssen, sich per eMail bei den Lehrenden anmelden müssen und so nicht in die automatische elektronische Platzvergabe einbezogen werden. Lediglich die Degreestudierenden werden mit über Friedolin verwaltet.

In Prüfungsämtern wurde beobachtet, dass Studierende, die augenscheinlich kein Deutsch oder nur schlechtes Deutsch sprechen - wir gehen davon aus, dass diese Schlussfolgerung der Sachbearbeiterinnen ausschließlich auf der Beurteilung von Äußerlichkeiten basiert - besonders laut und deutlich angesprochen werden, was eine mangelnde Sensibilität im Bezug auf interkulturelle Begegnungen nahelegt und die unbefriedigende Situation, was Datenschutz in den Prüfungsämtern angeht, nur noch weiter verschlechtert.

Die FSU hat in den letzten Jahren einen signifikanten Zuwachs erfahren, was die Anzahl von Ingoing-Studierenden betrifft. Jedoch ergibt sich aus studentischer Sicht, dass die Strukturen nicht entsprechend gewachsen sind und eine durchgängige Schulung aller Mitglieder der Hochschule, die mit Studierenden mit einer anderen als einer deutschen

¹⁵ <http://www.uni-jena.de/onleila/cgi/>

Hochschulzugangsberechtigung in der Lehre bzw. der Verwaltung zu tun haben, nicht konsequent stattfindet. Das IB mag eine Struktur darstellen, die aus Sicht der Hochschule speziell auf die Bedürfnisse dieser Studierenden eingeht, jedoch hat diese Trennung einen negativen Beigeschmack, der auch von Betroffenen artikuliert wird. Auf diese Kritik wird nur langsam oder gar nicht eingegangen.

5.2.6 Mobilität und Anerkennung extern erbrachter Leistungen

Die Regelungen zur Anerkennung an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen sind in der Prüfungsordnung jedes Studiengangs verankert. Laut 15 Fachschaftsräten werden extern erbrachte Leistungen angerechnet, viele Fachschaften erachten allerdings das Anrechnungsverfahren als recht aufwendig. Drei Fachschaftsräte geben an, dass extern erbrachte Leistungen nicht (oder meist nicht) angerechnet werden.

In der Informatik werden lediglich Leistungen von vergleichbaren Modulen mit demselben Umfang angerechnet. Dies ist insofern ungünstig, als dass es bei einem Auslandssemester einschränkt, welche Module der Gasthochschule man hören kann. Bei einem Studienortswechsel kann es passieren, dass einige Leistungen, welche vom Niveau her angemessen sind, trotzdem nicht angerechnet werden können, falls an der Universität Jena keine äquivalenten Veranstaltungen angeboten werden.

Im Lehramt ist die Anerkennung von Leistungen, die ein Studierender bei einem vorherigen Bachelorstudium erbracht hat, sehr problematisch. Meist werden nur Leistungen in sehr kleinem Umfang anerkannt. In der Physik liegt die Entscheidung, laut Fachschaftsrat, in der Hand des Studiendekans. Es ist nicht klar auf welcher Basis entschieden wird. Die Studierendenschaft stellt sich die Frage, ob ein paritätisch besetztes Gremium dafür nicht besser geeignet wäre.

Nach Erhalt einer Zusage (bei ERASMUS-Austauschplätzen) wird ein Learning Agreement abgeschlossen, um somit zu garantieren, dass im Ausland erbrachte Credits angerechnet werden.

Sollte kein Learning Agreement existieren, muss eine Anerkennung erbrachter Leistungen beantragt werden.

Was also ein reiner Verwaltungsakt sein sollte, der sich strikt an die Lissabonkonvention zu halten hat, wächst sich an der FSU häufig zu Verfahren aus, die wenig mit der Feststellung oder eben Nichtfeststellung eines wesentlichen Unterschiedes zu tun haben, sondern vielmehr ungemein von den Personen abhängen, die sich der Verfahren annehmen. Offenbar herrscht wenig Klarheit bei den Studierenden, wie Anerkennungsverfahren ablaufen. Hier

besteht also aus studentischer Sicht nicht nur ein Nachholbedarf bei der Verfahrensweise, sondern auch bei der Transparenz und der Informationsvermittlung gegenüber den Studierenden, sowohl im Sinne der einzelnen Betroffenen wie auch ihrer Vertretung.

Während der Studieneinführungstage wird auf die Möglichkeit eines Auslandssemesters hingewiesen. Auch findet die Notwendigkeit einer frühzeitigen Planung Erwähnung.

Das Internationale Büro stellt die erste Anlaufstelle bei der Suche nach einem Studienplatz im Ausland dar. Von dort werden die Studierenden in der Regel an den Erasmusbeauftragten des eigenen Fachbereichs verwiesen.

5.2.7 Verflechtung Forschung und Lehre

Fast alle Fachschaftsräte sind der Meinung, die aktuelle Forschung der Lehrenden, vor allem in den Masterstudiengängen, fließe in die Lehre ein. Bei Abschlussarbeiten werden Studierende regelmäßig an die Forschung herangeführt.

5.2.8 Ressourcen

Aufgrund landesweiter Kürzungen scheinen fast alle Fachschaftsräte und der Studierendenrat die sächliche und/oder personelle Ausstattung an einigen Stellen zu bemängeln.

Einige Professuren, deren Besetzung emeritiert ist oder es bald sein wird, werden nicht wiederbesetzt. Bei einigen großen Fachschaften herrscht ein Mangel an Tutor_innen vor, bei kleinen an adäquaten Hörsälen und Seminarräumen.

Die Betreuungsverhältnisse waren in einigen Fachbereichen, an denen Reduktionen vorgenommen wurden, vorher überdurchschnittlich gut, an anderen jedoch nicht.

Ein Beispiel für sehr schlechte Betreuungsrelationen ist zum Beispiel das Lehramt.

5.3 Qualitätssicherung

In Berufungsverfahren wird die Qualität der Lehre den Anwärter_innen mittels einer Lehrprobe sowie der Auswertung vergangener Evaluationen bei den vorherigen Hochschulen nach Möglichkeit überprüft.

Je nach Stelle sind zwei bis drei studentische Mitglieder in Berufungskommissionen, welche jeweils die gleiche Stimmkraft haben, wie jedes andere Mitglied, welches kein professorales Amt inne hat. Jedes Jahr findet ein Hochschulinformationstag statt, bei welchem sich Schüler_innen mit der Universität und den Studienmöglichkeiten vertraut machen können.

Für diejenigen, die bereits einen Master absolviert haben, ist die "Prorektorin für wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung" Ansprechpartnerin. Sie leitet das Haus für den wissenschaftlichen Nachwuchs mit der Graduiertenakademie. Dort werden Kurse für Promovierende und Post-Docs angeboten.

Je nach Studiengang, Abschluss und begangenen Bildungsweg gibt es verschiedene Zulassungsverfahren, welche auf der Universitätswebseite¹⁶ bzw. auf der Masterwebseite¹⁷ beschrieben sind.

Wenn Studierende zugelassen werden, erhalten sie von der Hochschule die Mitteilung ihrer Zulassung sowie ihren Studierendenausweis und weiteres Informationsmaterial. Zu den Studieneinführungstagen lernen neue Studierende Beratungsstellen, den Fachschaftratsrat sowie andere Studierende kennen. Durch kulturelle Veranstaltungen der Studierendenschaft wird die Integration der Studierenden, egal welcher Herkunft, erleichtert.

5.3.1 Sozialen Rahmenbedingungen

Eine Studienfinanzierung ist mittels BAföG, eines Stipendiums eines Förderwerks oder eines Deutschlandstipendiums möglich. In einigen wenigen Fällen, ist eine Stelle als studentische Hilfskraft an einem Lehrstuhl, eine studentische Mentor_innenstelle, oder gar Übungsserienkorrektur und Übungsgruppenleitung eine mögliche Einnahmequelle zur Mitfinanzierung des eigenen Studiums. Insgesamt konnte der Studierendenrat feststellen, dass die Notwendigkeit einer Erwerbstätigkeit neben dem Studium gestiegen ist. Bei größerem finanziellen Bedarf bietet sich ein Teilzeitstudium an, sollte dies für den verfolgten Studiengang möglich sein. Ein Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit kann beantragt werden.

Der Wechsel von Voll- auf Teilzeit ist mit einigen formalen Hürden verbunden, die die Universität gerne auch sehr eng auslegt. So will sie häufig den Arbeitsvertrag sehen, der entsprechend belegt, dass den Studierenden neben dem Studium wenigstens 20 Wochenstunden Arbeitszeit entstehen. Unter Umständen werden auch darüber hinausgehende Belege für die Arbeitszeit verlangt. Der Umgang mit dem Teilzeitstudium ist aus Sicht der Studierenden sehr restriktiv und eher hinderlich. Außerdem ist ein Teilzeitstudium noch lange nicht in allen Studiengängen möglich, so dass es viele de facto Teilzeitstudierende gibt, die aber auf dem Papier in Vollzeit studieren. Das führt zu Konflikten mit in den Prüfungsordnungen verankerten Fristenregelungen.

¹⁶ <http://www.uni-jena.de/Bewerbung.html>

¹⁷ <http://www.master.uni-jena.de/Bewerbung.html>

Selbst bei Angestellten der Prüfungsämter scheint Unklarheit zu herrschen über die Unmöglichkeit in Teilzeit zu wechseln in einigen Studiengängen bzw. über sehr hohen Hürden dies zu tun: So ermutigen sie Studierende dazu, in ein Teilzeitstudium zu wechseln, nur damit diese ihnen unter Umständen erklären müssen, dass das nicht ohne Weiteres geht. Für Studierende ist diese Diskrepanz zwischen theoretischer Möglichkeit und der Beratung darüber und praktischer Verhinderung des Wechsels in Teilzeit durch die formalen Hürden nicht nur irritierend sondern höchst unerfreulich, da es auch aufzeigt, dass die Wissensstände von verschiedenen Beratungsstellen in einem erheblichen Maß voneinander differieren.

Die Universität scheint sich Mühe zu geben, um alle Gebäude möglichst barrierefrei zu halten, dies gelingt in den meisten Fällen, ist jedoch auch von den finanziellen Mitteln für Bauprojekte der Hochschulen stark abhängig. Da in Jena die Stadt der Campus ist, kann es bei aufeinanderfolgenden Veranstaltungen in verschiedenen Gebäuden jedoch passieren, dass man als Rollstuhlfahrer_in mit unangenehmen Bordsteinen oder dem alten Kopfsteinpflaster in dem historischen Teil der Stadt zu kämpfen hat.

Einige Gebäude der Universität sind augenscheinlich barrierearm, erweisen sich allerdings im Detail als äußerst tückisch. So liegen WCs für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zum Teil in sehr stark frequentierten Bereichen der Gebäude, so dass es zum Veranstaltungswechsel kaum möglich ist, die Toilette aufzusuchen. Teilweise müssen auch Schlüssel erst an der Pforte abgeholt werden. Zudem sind rollstuhlgerechte Wege häufig nicht ausgeschildert und ergeben sich auch nicht intuitiv aus dem Gebäudeaufbau. Hier besteht an vielen Stellen Nachholbedarf.

5.3.2 Gesamteindruck Qualitätssicherungskonzept

Es gibt Prozesse zur Qualitätssicherung bei der Erstellung neuer Studiengänge sowie bei der Änderung bereits vorhandener Studiengänge. Da dieser Prozess bis jetzt (so weit wir wissen) nur in der Selbstdokumentation (auf dem Papier) existiert, kann dessen Anwendbarkeit schlecht bewertet werden.

Es ist bedenklich, dass für Studiengänge keine regelmäßigen Audits (analog zur Programmakkreditierung) vorgesehen sind, für den Fall, dass ein Studiengang längere Zeit nicht verändert wird.

Bei der Erstellung neuer Studiengänge soll am Anfang das Prorektorat für Lehre angesprochen werden, um festzustellen, ob der geplante Studiengang mit den Zielvereinbarungen des Landes sowie den vorhandenen Kapazitäten vereinbar ist. Nachdem plausibel begründet wurde, dass ausreichend viele StudieninteressentInnen existieren, ist ein Konzeptpapier vorzulegen, welches die Eckdaten des Studiengangs umfasst und beschreibt, wie die Durchführung geplant ist.

Die regulären Qualitätssicherungsverfahren treten ab Aufnahme des Studienbetriebs in Kraft und sorgen für einen fortlaufenden Regelungskreislauf in der Theorie. In der Praxis funktionieren solche qualitätssichernden Verfahren in verschiedenen Fachbereichen unterschiedlich gut, wie man an dem Beispiel der Kommentare der Fachschaftsräte zur Lehrevaluation sehen kann.

Aus Sicht der Studierendenvertretung gibt es keinen ersichtlichen Regelkreislauf in der Qualitätssicherung und die Uni hat hierfür auch bisher keine plausiblen Konzepte vorgelegt. Vor allem an studentischer Beteiligung fehlt es an vielen Stellen: Es gibt nur vereinzelt Rückmeldungen darüber, ob Evaluationsergebnisse Einfluss auf die weitere Gestaltung von Studiengängen bzw. Lehrveranstaltungen haben. Auch ist für die Studierenden nicht klar, wie die Daten ausgewertet werden und wie sie in die Qualitätssicherung einfließen.

5.3.3 Evaluation

Es gibt eine "Servicestelle LehreLernen", welche mit der Förderung hochschuldidaktischer Kompetenzen beauftragt ist. Bei der Berufung neuer Professoren werden bei Bedarf didaktische Weiterbildungsmaßnahmen auferlegt. Die Servicestelle bietet ein breites Spektrum an Workshops zu vielen Themen rund um Unterricht, Betreuung und Auswertung von Abschlussarbeiten.

Man könnte davon ausgehen, dass die Lehrenden ein Interesse daran haben ihre Lehrqualität zu verbessern. Bei Ausnahmen, in denen das nicht der Fall ist, sorgt eine flächendeckende Lehrevaluation beziehungsweise deren Auswertung dafür, dass der Bedarf an weiteren Schulungen erkannt wird und somit entsprechend gehandelt werden kann. Wie schon erwähnt, findet aktuell noch nicht bei allen Instituten eine flächendeckende Lehrevaluation sowie eine angemessene Auswertung statt. Es ist positiv anzumerken, dass eine Tendenz zur Verbesserung erkennbar ist.

Zum Sammeln eines institutionalisierten Feedbacks existiert eine Reihe von Befragungen der Studierenden.

- Lehrveranstaltungsevaluation - planmäßig jedes Semester (nicht alle Lehrenden)

- Zwischenbilanzbefragung - laut Evaluationsplan (Anhang Selbstdokumentation) alle drei bis fünf Semester
- Studienabschlussbefragung - laut Evaluationsplan jedes Jahr
- Alumnibefragung

Die Evaluation pro Lehrveranstaltung lässt sich im Schnitt in ca. fünf Minuten ausfüllen. Die Zwischenbilanzbefragung sowie die Studienabschlussbefragung sind etwas umfangreicher und deren Ausfüllung nimmt im Schnitt 30 Minuten in Anspruch.

Würde die Lehrveranstaltungsevaluation bei allen Lehrveranstaltungen konsequent durchgeführt werden, würde sie zusammen mit den anderen beiden Befragungen eine belastbare Datenbasis für die Qualitätskontrolle der Studiengänge bieten. Leider ist dies laut Aussage der Fachschaftsrate noch nicht durchgängig der Fall und sollte verbessert werden.

Die Anliegen der Studierenden werden von studentischen und professoralen Mentor_innen, Fachschaftsrate, von dem Studierendenrat, den Prüfungsämtern und je nach Situation weiteren Gremien und Ämtern aufgenommen. In einigen Fällen fehlt es durch die hohe Komplexität, die eine Universität mit knapp 20000 Studierenden mit sich führt, ein wenig an Überblick.

Die Mentor_innen, sowohl studentisch als auch professoral, werden in einigen Fachschaften kaum in Anspruch genommen. In einigen konkreten Fällen liegt es daran, dass diejenigen, die von diesem Angebot profitieren könnten, nichts von dessen Existenz wissen, in anderen Fällen werden die gleichen Themen vom Fachschaftsrate abgedeckt, welcher leichter erreichbar ist. Bezüglich des professoralen Mentor_innenangebots gibt es in einigen schwerwiegenderen Fällen, zum Beispiel beim in Erwägung ziehen eines Studienabbruchs, Hemmungen davor um Rat zu fragen.

Es spricht für den Qualitätsanspruch, dass diese Mentor_innenprogramme an mehreren Stellen (Fakultätsrate, AG Qualitätsentwicklung in der Lehre...) besprochen und bearbeitet werden.

5.4 Wissensstand über bisher akkreditierte Studiengänge sowie Erfahrung mit Programmakkreditierung

Offenbar sind alle Studiengänge der Friedrich-Schiller-Universität Jena akkreditiert worden. Beim Lesen der Antworten der einzelnen Fachschaftsrate regt sich jedoch mitunter Verwunderung, ob es bei einigen wenigen Studiengängen nicht noch dringende unerfüllte Empfehlungen gibt.

6 Schlusswort

Schließend kann man sagen, dass das vorgelegte Konzept aus der Selbstdokumentation in sich schlüssig zu sein scheint und als erste Etappe im Prozess der Etablierung bestimmt die Aufgabe erfüllen wird, Fehler in sich selbst aufzuzeigen, um mit der Zeit besser zu werden. Es fehlt jedoch der Schluss des Regelkreislaufes, damit erkannte Fehler systematisch zu Verbesserungen führen.

Aus den Antworten [3] der Fachschaftsräte zu den von uns gestellten Fragen, kann man entnehmen, dass noch viel Arbeit hinsichtlich der Durchführung der Qualitätssicherung vonnöten ist. Viele Instrumente wurden erst eingeführt und müssen sich noch etablieren.

Bereiche mit Verbesserungspotential, sind vor allem die Vereinheitlichung von über die Fachbereiche gleichbleibenden Prozessen und Gremien, wie zum Beispiel die Durchführung der Evaluation der Lehrveranstaltungen und der Studienkommission. Die Sicherstellung einer angemessenen studentischen Beteiligung in allen Gremien, welche große Auswirkungen auf die Lehre haben würde, könnte längerfristig sicherlich dazu führen, dass die Studierenden besser verstanden und mehr berücksichtigt werden, was wiederum zu einer größeren Zufriedenheit im Studium führt.

Anhang

A Gremien

Eine Auflistung der Gremien erfolgt durch die Universität.

B Treffen der Studierenden-AG "Qualitätsentwicklung in der Lehre"

28.11.2011	konstituierende Sitzung, Zielbestimmung, Informationen zur Systemakkreditierung
18.01.2012	Evaluationsinstrumente und Auswertungsverfahren
27.06.2012	Studienberatungsangebote
30.01.2013	Stand Systemakkreditierung, ProQualität Lehre
12.06.2013	Stand Systemakkreditierung, Evaluationen, Tag des Studiums 2013
15.01.2014	Gutachterbegehung Systemakkreditierung, Evaluationen, Online-Darstellungen
12.05.2014	Studieneingangsphase, Studieneingangsbefragung, Systemakkreditierung,

Literatur

- [1] Protokolle der Studierenden-AG zur Qualitätssicherung in der Lehre der Universität Jena.
- [2] Fragebogen an die Fachschaftsräte der Universität Jena.
- [3] Antworten der Fachschaftsräte zu den im Fragebogen gestellten Fragen.
- [4] Zielvereinbarungen des Landes Thüringen mit der FSU Jena:
<http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/wissenschaft/hochschulentwicklung/ZLV-2012-2015-FSU.pdf>
- [5] Qualitätsdialog der Universität Jena: <http://www.uni-jena.de/Universität/Leitung/Prorektoren/Prorektorat+für+Lehre+und+Struktur/Stabsstelle+Qualitätsentwicklung+in+der+Lehre/Qualitätsdialog-EG0TEC-c7.html>
- [6] Verkündungsblatt Nr. 8/2012 der Universität Jena vom 20.06.2012: http://www.uni-jena.de/unijenamedia/Downloads/einrichtungen/dez1/verb/vb_2012_8/v65_11_13.pdf
- [7] Akkreditierungsrat, Drs. AR 11/2008. Beschlossen auf der 54. Sitzung am 8.10.2007: <http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=beschuesse&L=1index.php>